



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2004-Ba./Es.

lfd. Nr. 4/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 17. September 2004.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Taufkirchen 59 für Johann Froschauer	ÖVP
	Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Bernhard Lechner	ÖVP
	Franz Ellerböck, Taufkirchen 73 für Alois Almesberger	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die zahlreichen Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Otto Froschauer, Bachschwölln 12, Wolfgang Schlick, Taufkirchen 59, Alois Schauer, Höbmansbach 9 und Franz Ellerböck, Taufkirchen 73 vor.

Er gibt die Tagesordnung bekannt und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Verständigungsnachweise schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgt ist und am selben Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 21 (Reiterer, Bachschwölln 1)**

Bgm. Gruber trägt dazu das Ansuchen der Ehegatten Josef Reiterer und Renate Waizenauer, Bachschwölln 1 vor. Hierbei handelt es sich um die Umwidmung des Grundstückes 1629/2 KG Taufkirchen von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet.

Anschließend verliert der Vorsitzende die positive Stellungnahme des Ortsplaners.

Da es aus dem Gremium zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und nachdem festgestellt wurde, dass durch die Umwidmung keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt bzw. keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde ausgelöst werden, den Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 21, im Sinne des Ansuchens der Ehegatten Josef Reiterer und Renate Waizenauer, vorzunehmen.

Dieser Antrag wird daraufhin in der Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 18 (Schönecker, Taufkirchen 53)**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 19 (Piffer, Schwendt 9)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 18 (Schönecker, Taufkirchen 53)

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 18 bezieht sich auf die Umwidmung der Grundstücke 54/2 und 54/3 KG Taufkirchen von Lydia Schönecker, Taufkirchen 53 von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet, beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen.

Anschließend weist er auf folgende Stellungnahmen hin:

- ◆ Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag im zentralen Bereich des Gemeindehauptortes wird seitens der örtlichen Raumordnung - in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalausgenseins am 05. Juli 2004 - kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum ÖEK wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

- ◆ Energie AG Oberösterreich:

Kein Einwand, weil keine Anlagen der Energie AG betroffen sind.

- ◆ Militärkommando für Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

- ◆ Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung sollen die Grundstücke 54/2 und 54/3 von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Ortszentrum von Taufkirchen und sind infrastrukturell erschlossen.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen daher keine Einwände gegen die oben angeführte Flächenwidmungsplanänderung, da auch im Örtlichen Entwicklungskonzept der Umwidmungsbereich für künftige Bauländerweiterungen vorgesehen ist.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Weiters werden durch diese Umwidmung keine Interessen Dritten verletzt und gegenüber der Gemeinde Taufkirchen keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen, die Umwidmung der Parzellen 54/2 und 54/3, KG Taufkirchen von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 19 (Piffer, Schwendt 9)

Bei der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 19 handelt es sich laut Vorsitzendem um die Umwidmung von Dorfgebiet in eingeschränktes Mischbaugebiet der Parzellen 57/3 und .14 der KG Schwendt von Herrn Johann Piffer, Schwendt 3.

Daraufhin trägt er folgende Stellungnahmen vor.

- ◆ Amt der Oö. Landesregierung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag für eine Taxi- bzw. Schulbusgarage in Schwendt wird seitens der örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahme grundsätzlich kein Einwand erhoben. Auf die straßentechnischen Bedingungen wird hingewiesen. Ein Widerspruch zum ÖEK wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

- ◆ Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, Straßenbezirk Nord:

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 19 betrifft eine Fläche an der Schwendter Straße (1141), von km 3.775 bis km 3.880, links im Sinne der Kilometrierung, im Ortsgebiet von Schwendt.

Die Verkehrsaufschließung zur Landesstraße hat wie bisher über die Höbmansbacher Gemeindestraße zu erfolgen. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Durch die Widmung sind keine Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i. d. g. F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von acht Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

♦ Energie AG Oberösterreich:

Kein Einwand, da keine Anlagen der Energie AG betroffen sind.

♦ Militärkommando für Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

♦ Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung soll in der Ortschaft Schwendt das Grundstück 57/3 von Dorfgebiet in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Auf Grund der vorhandenen Infrastruktur sowie der Lage des Grundstückes direkt an der Schwendter Landesstraße kann aus Sicht der Ortsplanung dieser Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Desweiteren betont der Vorsitzende in seinen weiteren Ausführungen, dass durch diese geplante Umwidmung keine Interessen Dritter verletzt werden und keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG entstehen.

Ohne weitere Wortmeldung tritt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen, für die Umwidmung in eingeschränktes Mischbaugebiet ein.

Die Beschlussfassung hierüber zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für die Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes Laufenbach

Bgm. Gruber erinnert das Gremium an die geplante Erschließung des Betriebsbaugebietes in Laufenbach. In diesem Zusammenhang ist die Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes notwendig. Es wurden bereits im Vorfeld verschiedene Planungsfirmen mit der Ausarbeitung dieses Projektes betraut.

Jene Varianten (Linksabbiegespur bzw. Kreisverkehr), welche bei der Gemeinde großen Anklang fanden, wurden von der Straßenverwaltung abgelehnt. Daraufhin wurde ein Problemlösungsansatz seitens des Landes Oö. eingefordert. Der daraus resultierende Vorschlag ist zwar nicht optimal, jedoch annehmbar. In diesem Zusammenhang muss vorerst eine Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung durchgeführt werden, denn Gewerbetriebe zu erhöhten Preisen kann man nicht verkaufen.

Mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie sowie einer Kostenschätzung soll die Fa. Schimetta Consult beauftragt werden; das ist jene Firma, die eine ähnliche Lösung bereits in der ursprünglichen Entwurfsphase vorgelegt hat. Das Honorar dafür beträgt € 1.500,--, so der Vorsitzende abschließend.

Auch für Vize-Bgm. Gahbauer ist diese Lösung nicht optimal, jedoch vertretbar.

Vize-Bgm. Freund begrüßt die Durchführung dieser Machbarkeitsstudie. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass der LKW-Verkehr immer mehr wird und dadurch die Wohnqualität der Laufenbacher Bevölkerung leidet. Außerdem sind durch den immer stärker werdenden Verkehr auch die Kinder der Ort-

schaft Laufenbach gefährdet. Er wird sich sicher für eine vernünftige Lösung der Anbindung an die B 137 einsetzen, so Vize-Bgm- Freund abschließend.

Ohne weitere Wortmeldung wird bei der darauffolgenden Abstimmung die Fa. Schimetta Consult, Ziviltechniker GmbH, Linz einstimmig mit der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes Laufenbach beauftragt.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet (Laufenbach)

Hierbei handelt es sich um bereits durchgeführte Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet (Laufenbach), führt dazu der Vorsitzende aus. Da über diese Asphaltierungsarbeiten in Laufenbach bereits im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen wurde, sind die Arbeiten zwischenzeitlich fach- und termingerecht durch die Fa. Alpine - Mayreder Bau GesmbH, Taufkirchen zu einer Angebotssumme von € 31.274,04 (inkl. MWSt) ausgeführt worden.

Daraufhin lässt Bgm. Gruber über die Asphaltierungsarbeiten der Fa. Alpine – Mayreder GesmbH abstimmen; diese Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen bei der „Tischlinger Gemeindestraße“

Der Vorsitzende erinnert das Gremium an die Begradigung der „Tischlinger Gemeindestraße“ im heurigen Frühjahr. Nach Beendigung der Arbeiten kam es nun zur genauen Vermessung dieser Gemeindestraße. Die benötigten Flächen werden mit € 2,18 /m² abgelöst.

Daraufhin trägt Bgm. Gruber den Mandataren folgende Zu- bzw. Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut vor:

Erich und Rosa Tischlinger, Gmeinau 16 übergeben 67 m² ins öffentliche Gut und erhalten gleichzeitig 30 m² aus diesem;

Eduard und Gertraud Ebner, Pram 5 übergeben 722 m² ins öffentliche Gut und erhalten gleichzeitig 155 m² aus diesem;

Ing. Leopold und Hermine Luger, Pram 1 übergeben 27 m² ins öffentliche Gut und erhalten gleichzeitig 8 m² aus diesem;

Herbert Aumayr, Haberedt 8 übergibt 121 m² ins öffentliche Gut und erhält gleichzeitig 17 m² aus diesem;

Johann und Mathilde Froschauer bzw. Johann und Andrea Froschauer, Pram 4 übergeben 314 m² ins öffentliche Gut und erhalten gleichzeitig 670 m² aus diesem;

Dies ergibt einen Gesamtzuwachs von 371 m² an öffentlichem Gut, schließt der Vorsitzende seine Ausführungen ab.

Im Anschluss daran lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über die vorgetragenen Ab- und Zuschreibungen bei der „Tischlinger Gemeindestraße“ abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram mit ***a) Blaha/Gimplinger***
b) Braun/Ritzberger

a) Blaha/Gimplinger

Hierbei geht es um den Verkauf einer Bauparzelle aus der ehemaligen Turnerwiese, beginnt der Vorsitzende seine Ausführungen. Daraufhin bringt er dem Gremium den dazugehörigen Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser stellt somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar und wird am Ende des Protokolls angefügt.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Roland Blaha, St. Florian am Inn sowie Frau Sonja Gimplinger, Rainbach im Innkreis abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

b) Braun/Ritzberger

Auch dazu trägt der Vorsitzende den vorliegenden Kaufvertrag analog zum vorherigen Punkt vollinhaltlich vor. Somit stellt auch dieser einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar und wird am Ende des Protokolls angefügt.

Im Anschluss daran lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Christian Braun, Taufkirchen und Frau Christine Ritzberger, Münzkirchen abstimmen. Auch dazu kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des Antrages festgestellt werden.

Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 22.Juni 2004 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung vom 22. Juni 2004.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

- a) Sonja Hiermann (Judo-Senioren-Vizeweltmeisterin) – Ehrennadel in Gold***
b) Walter Daurer (Wetten dass-Wettkönig) – Ehrennadel in Silber

a) Sonja Hiermann (Judo-Senioren-Vizeweltmeisterin) – Ehrennadel in Gold

Bgm. Gruber erinnert dazu an die Verleihung der Ehrennadel in Gold an die Judo-Senioren-Vizeweltmeisterin Sonja Hiermann im Zuge des Kirtages. Diese Auszeichnung wurde Frau Hiermann für ihre besonderen Verdienste im Bereich des Sportwesens – nach Rücksprache mit allen Fraktionsobmännern – zuerkannt, führt der Vorsitzende dazu weiter aus.

Ohne Wortmeldung wird die Verleihung der Ehrennadel in Gold an Frau Sonja Hiermann einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) Walter Daurer (Wetten dass-Wettkönig) – Ehrennadel in Silber

Analog zum vorherigen Punkt verweist der Vorsitzende auf die Verleihung der Ehrennadel in Silber an den Wetten dass – Wettkönig Herrn Walter Daurer. Sein Auftritt in dieser Fernsehsendung hat ein sehr großes mediales Interesse hervorgerufen, was auch durch die vielen Anrufe am Gemeindeamt zum Ausdruck kam. Herrn Daurer wurde ebenfalls – aus aktuellem Anlass – im Zuge des Kirtages und nach Absprache mit den drei Fraktionsobleuten bereits die Ehrennadel in Silber verliehen.

Die Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrennadel in Silber an Herrn Walter Daurer erfolgt daraufhin einstimmig.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft an Bürgermeister a.D. Franz Hamedinger

Bgm. Gruber schlägt dem Gremium vor, Herrn Bürgermeister a.D. Franz Hamedinger aufgrund seiner fast 18-jährigen Tätigkeit als Kommunalpolitiker und dessen Verdienste für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram zum Ehrenbürger der Gemeinde Taufkirchen an der Pram zu ernennen. Er findet auch den Zeitpunkt für diese Verleihung sehr passend, da Herr Hamedinger morgen seinen 70. Geburtstag feiert.

Auch GV Hofer begrüßt dies sehr, da Herr Hamedinger sehr viel für die Gemeinde geleistet hat.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt Bgm. Gruber den Antrag auf Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft an Bürgermeister a.D. Franz Hamedinger.

Die Beschlussfassung mittels Handzeichen erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 10.: Allfälliges

Einleitend informiert Bgm. Gruber das Gremium über die Aktivitäten des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“. Am 30. Oktober wird im Zuge der „Taufkirchner Gesundheitstage“ die Gesundheitsstraße abgehalten. Gleichzeitig findet an diesem Tag ein Tag der offenen Tür anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Kindergartens Taufkirchen an der Pram statt. Folglich lädt er alle Mandatäre zu den Veranstaltungen herzlich ein.

Anschließend berichtet er über die Obmannsuche des Siedlervereines. Bei diesem herrscht akuter Funktionärsangel. Sollte bis Jahresende kein neuer Obmann gefunden werden, so droht die Auflösung des Vereines. Daher hat sich die Gemeinde bereit erklärt, bei der Obmannsuche behilflich zu sein. Aus diesem Grund findet am Freitag, den 8. Oktober im Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen eine Zusammenkunft mit ausgewählten Mitgliedern des Siedlervereines Taufkirchen sowie dem Präsidenten des Österreichischen Siedlervereines, Herrn Gerhard Köstlinger, statt. In diesem Zusammenhang sollte auch eine neue Vereinsleitung inklusive Obmann gefunden werden.

Der Vorsitzende informiert das Gremium noch über die durchgeführte Überprüfung aller Versicherungsverträge der Gemeinde bezüglich Über- bzw. Unterversicherung und in Bezug auf die Prämienhöhe. Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass Versicherungsprämien in Höhe von € 1.700,- jährlich eingespart werden können. In Zukunft wird es auch keine automatischen Vertragsverlängerungen mehr geben.

Eine weitere Information betrifft die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums. Auf Grund der enormen Kundenfrequenz am Freitag sollen nun zusätzliche Öffnungszeiten an jedem Montag – von 8 bis 11 Uhr – angeboten werden. Dadurch sollen die ASZ-Mitarbeiter an Freitagen etwas entlastet werden, da die Anlieferungszeiten etwas verteilt werden. Diese Regelung tritt mit Oktober 2004 in Kraft und wird in den nächsten Gemeindenachrichten bekannt gegeben.

Des Weiteren informiert er das Gremium über eine vorgesehene Besprechung mit den Museumsbetreibern und Gastronomen bezüglich Versendung von Werbematerial an ca. 360 Busunternehmen im gesamten Bundesgebiet. So soll die Gemeinde Taufkirchen an der Pram besser beworben bzw. repräsentiert werden.

Eine weitere Information betrifft den Kanalbau im Gemeindegebiet Taufkirchen. Der Kanalstrang bis zur Ortschaft Pramau ist bereits abgeschlossen, sodass demnächst mit dem Kanalbau in den Ortschaften Haberedt, Wimm (Sparmarkt Dirnberger) und Wagholming begonnen werden wird. Damit wäre dann der Bauabschnitt 06 beendet. Zusätzlich erfolgt in diesem Zusammenhang noch die Erschließung der neu geschaffenen Baugründe bei der sogenannten Turnerwiese, damit dort die Bautätigkeit nicht verzögert wird.

Bgm. Gruber informiert das Gremium noch über die bereits durchgeführten Arbeiten des Gemeindebauhofes aufgrund des gemeinsam erarbeiteten Jahresprogrammes und hebt hierbei die hervorragende Arbeit der Bauhofmitarbeiter hervor.

In weiterer Folge informiert der Vorsitzende über die Durchführung einer sogenannten Stärken/Schwächenanalyse durch das Beratungsunternehmen Finadvice, welche über den regionalen Wirtschaftsverband angeboten wurde. Hier erhofft sich Bgm. Gruber vor allem genaue Daten bezüglich Energiewirtschaft, Verkehrsanbindung, Abfallentsorgung usw. Diese Daten werden bei der Ansiedlung von Firmen noch enorm wichtig sein, erklärt dazu der Vorsitzende.

Bgm. Gruber informiert die Mandatäre auch noch über den abgehaltenen Schulbaugipfel am 26. Juli. Bei dieser Besprechung herrschte unter den Teilnehmern ein angenehmes und konstruktives Gesprächsklima. Als positives Ergebnis kann jedenfalls die Koordination der betroffenen Stellen angesehen werden.

Eine letzte Information vom Vorsitzenden betrifft die Suche nach einer Partnergemeinde für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram eventuell auch aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten wie z.B. Tschechien oder Ungarn. Da sich jedoch bisher noch nichts passendes gefunden hat, wollte man dieses Ansinnen zurückstellen. Durch Gespräche mit Herrn Josef Reiterer, Bachschwölln kam man auf Spitz an der Donau. Mit einer Partnergemeinde soll auf alle Fälle im Bereich Kultur, Sport, Wirtschaft und Bildung reger Austausch herrschen. Nach ersten Gesprächen mit dem Bürgermeister von Spitz an der Donau, Herrn Hirtzberger, scheint es auch von dieser Seite großes Interesse zu geben.

Vize-Bgm. Gahbauer weist in seiner Wortmeldung auf den Weg entlang der Pram hin. Bei diesem sollten die Sträucher und Bäume zurückgeschnitten werden.

Eine weitere Wortmeldung von Vize-Bgm. Gahbauer bezieht sich auf den Beachvolleyballplatz. Hier sollte südseitig ein Türl eingebaut werden, damit nicht über den Zaun geklettert werden muss, wenn der Ball hinausgeschossen wird.

Bgm. Gruber wird diesbezüglich mit dem Büro Stöckl Kontakt aufnehmen. Es könnte alternativ dazu auch eine Übersteighilfe angebracht werden.

Zum Abschluss dieser Sitzung lädt Bgm. Gruber alle Mandatäre und Zuhörer zur Ehrenbürgersfeier ins Gasthaus Beham ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 19.15 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Margit Veits e.h.
Josef Hölzl e.h.

Die Schriftführerin:

Christine Essl e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.